



Beschlussvorlage 2017/336	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich

Bestellung des Abschlussprüfers der Stadtwerke Friedberg für die Jahre 2018 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Zum Abschlussprüfer für den kaufmännischen Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg für die Jahre 2018 bis 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ott & Partner, Augsburg, bestellt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat für die Stadtwerke Friedberg bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2017 die Kanzlei Ott & Partner, Augsburg, zum Wirtschaftsprüfer bestellt. Dies bedeutet, dass zum Jahresbeginn 2018 zu entscheiden ist, wer ab dem Wirtschaftsjahr 2018 zum Wirtschaftsprüfer bestellt wird.

Es stellt sich nun die Frage, wie grundsätzlich bei der Bestellung des Wirtschaftsprüfers vorgegangen werden soll. War vor einigen Jahren noch herrschende Meinung, dass im öffentlichen Bereich (auch ohne rechtliche Grundlage oder Verpflichtung) nach wenigen Jahren der Wirtschaftsprüfer gewechselt werden sollte, so setzt sich nun immer mehr die Ansicht durch, dass ein häufiger Wechsel des Wirtschaftsprüfers sich eher negativ auf die Prüfungsqualität auswirkt. Diese Erkenntnisse liegen darin begründet, dass ein im Unternehmen erfahrener Prüfer „immer tiefer“ einzelne unterschiedliche Bereiche prüfen kann während ein „neuer“ Prüfer sich auf die für den Jahresabschluss wesentlichen Dinge beschränken muss. Die Wirtschaftsprüferkammer hat zuletzt zu dieser Problematik ebenfalls Stellung genommen. Dort wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsprüfer für die Zeit von 10 bzw. 12 Jahren mit möglicher einmaliger Verlängerung dieses Zeitraums zu bestellen.

Dazu kommt noch, dass bei den Stadtwerken in nächster Zeit hinsichtlich der Buchhaltungssoftware und möglicherweise zur Umsatzsteuer Änderungen anstehen: Mit der Übernahme der kaufmännischen Geschäftsführung für die Stromnetz Friedberg GmbH & Co. KG ist der Erwerb einer Buchhaltungssoftware erforderlich. Die vorhandene Software basiert ja auf dem kommunalen Haushaltswesen und ist für die Abwicklung der Buchhaltung einer Gesellschaft aus dem Energiebereich nicht geeignet. Derzeit läuft die Angebotseinholung. Die Arbeit mit der neuen Software beginnt zum 01.01.2018. Sollte sich die Software bewähren ist es für die Werkleitung eine ernsthafte Option, auch für die Stadtwerke selbst auf diese Software umzusteigen. Ein geeigneter Zeitpunkt wäre der 01.01.2020, da dort zu einen ein Personalwechsel in der Buchhaltung ansteht und zum anderen ausreichend Erfahrungen gesammelt werden konnten. Da die Umstellung mit einer Vielzahl von Problemstellungen, auch hinsichtlich des Jahresabschlusses, verbunden ist, erscheint es sinnvoll, wenn ein bei den Stadtwerken erfahrener Wirtschaftsprüfer die Umstellung begleitet. Daneben stehen zum Jahr 2021 auch Änderungen in der Umsatzsteuer an, die zwar vor allem die Stadt Friedberg betreffen, eventuell aber auch die Stadtwerke berühren. Auch hier wäre es aus Sicht der Werkleitung sinnvoll, wenn zumindest das Geschäftsjahr 2021 noch vom bestehenden Wirtschaftsprüfer geprüft wird.

Der Werkausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 05.10.2017 beraten und schlägt dem Stadtrat vor, die Kanzlei Ott & Partner, Augsburg, für die Jahre 2018 bis 2021 zum Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Friedberg zu bestellen. Die Kanzlei hat diese Funktion seit dem Wirtschaftsjahr 2010 inne, der Zeitraum betrüge somit 12 Jahre.